

Protokoll der 4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13.01.2015 - öffentlicher Teil

Datum: 13.01.2015

Zeit: 18:00 Uhr –18:45 Uhr

Ort: Kreisverwaltung Uckermark in Prenzlau, Karl-Marx-Straße 1, Haus 4, Raum 301

Anwesende Ausschussmitglieder:

SPD/BVB-Fraktion

Herr Frank Bretsch	SPD/BVB
Herr Burkhard Fleischmann	SPD/BVB
Herr Christian Hartpiel	SPD/BVB

CDU-Fraktion

Herr Dr. Hans-Otto Gerlach	CDU
Herr Andreas Meyer	CDU
Herr Tobias Schween	CDU

Fraktion DIE LINKE

Frau Madlen Bismar	DIE LINKE
Frau Evelin Wenzel	DIE LINKE

Fraktion FDP/AfD

Herr Gerd Regler	FDP/AfD
------------------	---------

Weitere stimmberechtigte Mitglieder

Herr Gerd Henselin	Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung Brandenburger Kinder und Jugendlicher mbH
Frau Susann Höft	Angermünder Bildungswerk e.V.
Frau Sigrid Jordan-Nimsch	EJF gemeinnützige AG DSPZ "Am Talsand" Schwedt/Oder
Frau Sylvia Konang	Kreissportjugend Uckermark
Herr Reinhard Mahnke	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
Frau Marion Mangliers	AWO Kreisverband Uckermark e.V.

Beratende Mitglieder

Herr Frank Fillbrunn	2. Beigeordneter
----------------------	------------------

Herr Roland Klatt	Staatliches Schulamt Eberswalde	
Herr Torsten Gärtner	Kreiselterrat	
Frau Heike Hellwig-Kluge	Kreissportbund Uckermark	
Herr Holger Schubert	Evangelische Kirche	
Herr Stefan Schulz-Günther	Kreisrat der Lehrkräfte	
Herr Heiko Stäck	Stellv. Amtsleiter	Vertretung für Herrn Genschow
Frau Sandra Urland	Polizeibehörde	

Schriftführer

Herr Jörg Brämer Büroleiter Landrat

Abwesende Ausschussmitglieder:

Beratende Mitglieder

Frau Ute Armenat	Gleichstellungs-, Behinderten- und Seniorenbeauftragte	entschuldigt
Herr Matthias Genschow	Amtsleiter Jugendamt	entschuldigt
Frau Susanne Krasemann	Gesundheits- und Veterinäramt	entschuldigt
Herr Dietmar Schulze	Landrat	entschuldigt
Frau Anja Weckert	Bundesagentur für Arbeit (Träger SGB III)	entschuldigt
Frau Resi Achterberg	Kreisrat der Schülerinnen und Schüler	
Herr Dekan Bernhard Kohnke	Katholische Kirche	
Herr Roger Schippers	Amtsgericht Prenzlau	entschuldigt

zu TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit Vorlage: 052/2015

Herr Bretsch begrüßt die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, die weiteren Mitarbeiter der Kreisverwaltung, die öffentlichen Medien sowie alle Gäste. Er stellt fest, dass 15 von 15 stimmberechtigten Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses anwesend sind und der Jugendhilfeausschuss somit beschlussfähig ist.

Herr Bretsch stellt fest, dass innerhalb der vorgesehenen Frist keine Einwände gegen das Protokoll der 3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (5. Wahlperiode) am 18.11.2014 – öffentlicher Teil eingegangen sind und das Protokoll damit als bestätigt gilt.

zu TOP 2: Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Herr Bretsch stellt fest, dass die Tagesordnung den Ausschussmitgliedern form- und fristgerecht zugegangen ist.

zu TOP 2.1: Anträge zur Tagesordnung

Herr Bretsch schlägt vor, den TOP 9 - Sachkundige Einwohner im JHA des Landkreises Uckermark - als Top 3 zu behandeln. Er begründet das damit, dass es sich um einen Sachverhalt handelt, der bereits im letzten JHA behandelt wurde und möchte diesen abarbeiten, bevor sich der Ausschuss mit den neuen Themen befasst.

Herr Bretsch lässt über die so geänderte Tagesordnung abstimmen.

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der geänderten Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

Die Sitzung hat somit folgende geänderte Tagesordnung im öffentlichen Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
 - 2.1 Anträge zur Tagesordnung
3. Sachkundige Einwohner im JHA des Landkreises Uckermark
4. Informationen
 - 4.1 Aktueller Stand der Meldungen zu Kindeswohlgefährdungen im Landkreis Uckermark
 - 4.2 Vorstellung des Sachgebietes Kita / Jugendförderung
5. Einwohnerfragestunde
6. Anfragen
7. Anträge
8. Feststellung der Durchschnittssätze der jeweils gültigen Vergütungsregelung gemäß § 16 Abs. 2 Satz 3 Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg (KitaG)
BR/196/2014
9. Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes für den Landkreis Uckermark
BV/197/2014

zu TOP 3: Sachkundige Einwohner im JHA des Landkreises Uckermark Vorlage: AN/230/2015

Herr Bretsch geht nochmals auf den Antrag AN/189/2014 der CDU-Fraktion ein, der in der letzten Sitzung des JHA behandelt wurde. Er teilt mit, dass die CDU-Fraktion darüber hinaus den Landrat um eine rechtliche Prüfung des Antrags- und Beschlussverfahrens zur Bestellung weiterer beratender Mitglieder im JHA ersucht hat, die nunmehr vorliegt. Herr Dr. Gerlach geht auf die rechtliche Stellungnahme der Verwaltung und auf die Historie zur Berufung von sachkundigen Frauen und Männern für den JHA ein. Er sieht den Standpunkt seiner Fraktion durch die Stellungnahme bestätigt und bittet um Abstimmung des Antrags Antrag AN/189/2014.

Herr Bretsch stellt noch einmal das Verfahren zur Bestellung sachkundiger Frauen und Männer als weitere beratende Mitglieder des JHA klar. Herr Dr. Gerlach bringt darauf hin den Antrag – Sachkundige Einwohner im JHA des Landkreises Uckermark - ein, der nachträglich unter der DS-Nr.: AN/230/2015 erfasst wurde.

Herr Bretsch gibt bekannt, dass er den Mitgliedern des JHA die Festlegungen im Frankfurter Kommentar zum SGB VIII bezüglich der Befangenheitsregelung zukommen lassen wird.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt gemäß § 3 Abs. 6 Satzung des Jugendamtes, dass dem JHA weitere beratende Mitglieder angehören sollen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 3 Nein: 9 Enthaltungen: 3

(Der Antrag wurde im Nachgang zur Sitzung als DS-Nr.: AN/230/2015 registriert.)

zu TOP 4: Informationen

zu TOP 4.1: Aktueller Stand der Meldungen zu Kindeswohlgefährdungen im Landkreis Uckermark

Herr Stäck informiert über den aktuellen Stand der Kindeswohlgefährdungen im Landkreis Uckermark. Er teilt mit, dass bis zum 31. 12.2014 insgesamt 288 Meldungen zu Kindeswohlgefährdungen im Jugendamt des Landkreises eingegangen sind, von denen 159 Meldungen als Kindeswohlgefährdungen identifiziert wurden und 123 Meldungen keine Kindeswohlgefährdungen ergeben haben. Herr Stäck merkt an, dass sich 6 Hinweise zurzeit noch in der Bearbeitung hinsichtlich der Gefährdungseinschätzung befinden.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den aktuellen Stand der Kindeswohlgefährdungen im Landkreis Uckermark zur Kenntnis.

Auf die Nachfrage von Herrn Gärtner, welche Art von Kindeswohlgefährdungen sich hinter diesen Zahlen verbergen, teilt Herr Stäck mit, dass für den JHA am 17.02.2015 die Präsentation einer detaillierten Jahresübersicht vorgesehen ist, die u. a. auch diese Frage beantwortet.

zu TOP 4.2: Vorstellung des Sachgebietes Kita / Jugendförderung

Herr Mahnke schlägt vor, die Vorstellung des Sachgebiets Kita / Jugendförderung wegen der vorangegangenen Weiterbildung und der zeitlichen Inanspruchnahme auf die nächste Beratung des JHA zu verschieben. Der JHA spricht sich mehrheitlich für diese Verfahrensweise aus.

zu TOP 5: Einwohnerfragestunde

Herr Bretsch merkt an, dass keine Einwohneranfragen vorliegen.

zu TOP 6: Anfragen

Herr Bretsch stellt auf Nachfrage fest, dass es keine Anfragen gibt.

zu TOP 7: Anträge

Herr Bretsch stellt fest, dass keine Anträge vorliegen.

zu TOP 8: Feststellung der Durchschnittssätze der jeweils gültigen Vergütungsregelung gemäß § 16 Abs. 2 Satz 3 Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg (KitaG)

Vorlage: BR/196/2014

Herr Fillbrunn begründet die Berichtsvorlage mit der regelmäßigen Anpassung des Durchschnittssatzes bei bereits durchgeführten oder anstehenden Tarifierhöhungen wie dies zum 01.03.2015 der Fall sein wird. Der Landrat beabsichtigt den neu kalkulierten Durchschnittssatz entsprechend festzusetzen.

Herr Dr. Gerlach hinterfragt die Gesetzesbegründung für die landesgesetzlichen Grundlagen im Zusammenhang mit der unzureichenden Refinanzierung des vom Landkreis ausgereichten Kita-Personalkostenzuschusses durch das Land Brandenburg. Herr Fillbrunn verweist an den Landesgesetzgeber und bringt zum Ausdruck, dass die Verwaltung versucht in allen Fällen, in denen der Landkreis nicht ausfinanziert ist, über den Landkreistag oder auch auf anderen Wegen eine bessere Finanzierung zu erreichen.

Herr Regler spricht sich dagegen aus, dass diese Fragestellung im JHA immer wieder thematisiert wird.

Herr Henselin fordert die Benennung der Bemessungsgrundlage ein.

Frau Jordan-Nimsch weist auf die mögliche Inanspruchnahme der Härtefallregelung hin, soweit ein Träger mit dem Durchschnittssatz nicht auskommt. Sie spricht sich dafür aus darzustellen, was das Land dem Landkreis als Kitafinanzierung ausreicht und was der Landkreis dazulegen muss. Weiterhin soll die rechtliche Grundlage hierfür benannt werden. Herr Fillbrunn verweist hierzu auf den Vortrag von Herrn Brandenburg im JHA zum Haushalt 2015/16 in der letzten JHA-Sitzung. Frau Jordan-Nimsch bittet darum, diese Ausführungen mit dem Protokoll nochmals nachzureichen.

(Anmerkung: Der Vortrag ist im Internet auf der Seite des Landkreises unter Politik→Ausschüsse→Jugendhilfeausschuss→Sitzungen→18.11.2014→rechts oben als pdf-Datei Haushalt 2015-2016-JHA nachzulesen.)

Herr Dr. Gerlach weist darauf hin, dass das Konnexitätsprinzip in diesem Fall nicht gewahrt ist.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der Landrat beabsichtigt, einen Durchschnittssatz i. H. v. 46.666,50 EUR als Bemessungsgröße für die Finanzierung der Kindertagesbetreuung nach § 16 Abs. 2 Satz 3 KitaG für den Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2015 festzustellen.

zu TOP 9: Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes für den Landkreis Uckermark

Vorlage: BV/197/2014

Herr Stäck erläutert die Notwendigkeit der Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes. Er verweist insbesondere auf die Änderung rechtlicher Rahmenbedingungen und Engpässe bei der Anzahl der Kitaplätze.

Herr Dr. Gerlach hinterfragt die Ursachen der benannten Engpässe und die Auswirkungen der geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen. Herr Stäck benennt die geänderten Rechtsansprüche ab dem 01.08.2013, wonach ab Vollendung des ersten Lebensjahres ein Anspruch auf Kindertagesbetreuung besteht. Engpässe sind u. a. dadurch entstanden, dass Einrichtungen Kapazitäten gekürzt haben. Die Träger sind in der Gestaltung ihres Angebots an Kitaplätzen autonom. Im Rahmen der Fortschreibung werden Gespräche mit den Trägern geführt, um die erforderliche Anzahl von Kitaplätzen zur Verfügung stellen zu können.

Der Jugendhilfeausschuss fasst den Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes für den Landkreis Uckermark.

2. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Vorbereitung einer entsprechenden Beschlussvorlage unter Einbeziehung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zur Kenntnis genommen:

gez. Frank Bretsch
Ausschussvorsitzender

gez. Dietmar Schulze
Landrat

gez. Jörg Brämer
Schriftführer